

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
52-30-00 / be-kr

Datum
25.04.2017

Entwurf der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat uns den Entwurf der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus übersandt. Die Richtlinie soll zum 01.07.2017 in Kraft treten.

Mit der Neufassung der Richtlinie sollen sowohl die aktuellen haushalterischen Entwicklungen (Sportstättenbauförderung über das FAG) als auch die beihilfenrelevanten Erfordernisse im Bereich der Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen geregelt werden. So wird die Richtlinie nunmehr in drei Abschnitte unterteilt. Abschnitt I enthält allgemeine Regelungen, die für alle Antragsteller gelten. Abschnitt II "Besondere Regelungen" ist gegliedert in zwei Teile, einen für Sportstättenbaufördermaßnahmen, die nicht beihilfenrelevant sind (Teil A) und einen für beihilfenrelevante Sportstättenbaufördermaßnahmen (Teil B). Im Abschnitt III sind Regelungen zur sprachlichen Gleichstellung, Übergangsvorschriften sowie Regelungen zum Inkrafttreten und Außerkrafttreten enthalten.

Die weiteren Einzelheiten bitten wir dem als **Anlage** beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen.

Das MI weist darauf hin, dass zum Thema Beihilfen die Abstimmungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung noch nicht abgeschlossen sind.

Wir haben Gelegenheit, zu dem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Für Hinweise und Anregungen bis zum **03.05.2017** wären wir dankbar.

Die kurze Fristsetzung resultiert aus der uns gesetzten Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', with a stylized, cursive script.

Becker

Anlage